

# Braucht Indien einen neuen Freiheitskampf?

Von der Verkrüppelung des Rechtsstaates

Michael Gottlob

**Indien befindet sich im Vorwahlmodus. Und das bedeutet für viele nichts Gutes. So etwa für Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten, die unter der jetzt wieder forcierten Hindutva-Agenda (Ram-Tempel in Ayodhya, Kuh-Schutz, „Love Jihad“ und anderes) als erste zu leiden haben. Aber insbesondere auch für zivilgesellschaftliche Aktivist(inn)en und Organisationen. Je näher die Parlamentswahlen (spätestens im Mai 2019) rücken, und je weniger überzeugend die Bilanz der Modi-Regierung mit ihrem Versprechen von *achche din* (guten Tagen) für Wirtschaft und Gesellschaft aussieht, desto stärker sucht die BJP (Indische Volkspartei) und Organisationen in ihrem Umfeld die Konfrontation auf anderen Feldern. Für Entwicklungsprobleme werden die Proteste von Umweltschützer(inne)n und Menschenrechtsverteidiger(inne)n als Ursache ausgemacht.**

**E**ine neue Intensität der Repression stellten die Verhaftungen von zehn Dalit- und Adivasi-Aktivist(inn)en unter dem *Unlawful Activities (Prevention) Act* (UAPA) sowie Hausdurchsuchungen bei anderen angeblichen Sympathisanten der maoistischen Naxaliten im Juni und August 2018 dar (s. *Südasien* Heft 3/2018 und vorliegenden Beitrag im Heft). Nach einem Bericht der *Daily News and Analysis* vom 19. November 2018 wurde gegen die fünf am 28. August Verhafteten, Varavara Rao, Arun Ferreira, Sudha Bharadwaj, Vernon Gonsalves und Gautam Navlakha, inzwischen Anklage wegen „*sedition*“ (Aufruhr) erhoben. Die Anklage wegen *sedition* oder „*waging war against the country*“ ist in Abschnitt 124A des indischen Strafgesetzbuchs geregelt. Bei einer Verurteilung droht bis zu lebenslänglicher Haft. Über Arun Ferreira wurde bekannt, dass er im Polizeigewahrsam misshandelt wurde. Mehrfach ins Gesicht geschlagen, musste er ins Krankenhaus eingeliefert werden.

## Ein neuer Ausnahmezustand?

Angeichts der zunehmenden Repression wird immer häufiger die Erinnerung an den Ausnahmezustand unter Indira Gandhi (1975-1977) beschworen, der die indische Demokratie in eine schwere Krise geführt hatte. Nicht nur politisch Engagierte und Aktive sind Opfer staatlicher Willkür, auch für Journalist(inn)en und Whistleblower wird die Arbeit immer gefährlicher. Auf dem *World Press Freedom Index* nimmt Indien derzeit Rang 138 unter 180 Ländern ein. Nach Angaben des *Committee to Protect Journalists* (CPJ) wurden von 1992 bis 2018 insgesamt 48 Journalist(inn)en in Indien getötet. Dahinter stehen nicht immer staatliche Behörden. Oft sind es ebenso Akteure aus militanten Gruppen (wie beim Mord an Gauri Lankesh vor einem Jahr) oder der organisierten Kriminalität, von denen die Gewalt ausgeht. Doch „Gleichgültigkeit und Schweigen der regierenden Klassen, wenn sie mit solchen Verbrechen konfrontiert werden“ – so ein Kommentar in *The Wire*, eine Informationswebseite unabhän-

ger Journalist(inn)en - „werden tendenziell als Zustimmung zur Gewalt wahrgenommen.“

Gelegentlich ist es allerdings die Regierung selbst, die gegen kritische Journalisten vorgeht. So wie jüngst am 11. und 12. Oktober, als Beamte der Einkommensteuerbehörde die Räume der *Quintillion Media Private Ltd* und die Privatwohnung ihres Besitzers Raghav Bahl in Noida durchsuchten, angeblich wegen Verdachts auf Steuerhinterziehung. Die Firma betreibt die Webseite *The Quint*, eine der schnell wachsenden Nachrichten-Plattformen für Online-Journalismus in Indien. *Quintillion* ist auch an der Online-Zeitung *The News Minute* in Bangalore beteiligt, deren Büro ebenfalls durchsucht wurde.

Für den langgedienten Journalisten Shekhar Gupta (*The Print*) sind die Durchsuchungen Anlass zu „ernster Besorgnis“. Das Finanzamt habe zwar „das Recht, alle Fragen zu stellen, aber Razzien wirken als Einschüchterung.“ Auch die Vereinigung *Editors Guild of India* äußert

te sich besorgt über die Durchsuchungen und erklärte, die Regierung sollte ihre Machtbefugnisse nicht in einer Weise ausüben, „die als Einschüchterung von Regierungskritikern betrachtet werden könnte“.

Schon früher hat die Modi-Regierung Razzien gegen unliebsame Medien durchführen lassen, so gegen den Fernsehsender *New Delhi Television* (NDTV), der im Juni 2017 Besuch von der Bundesuntersuchungsbehörde *Central Bureau of Investigation* (CBI) bekam. Andere, wie die in Hindi sendende *ABP News* hatten mit auffallend häufigen Unterbrechungen der Übertragung zu kämpfen. Besonders die Online-Medien sucht Modi unter Kontrolle zu bringen. Nicht nur, dass vermeintlich „anti-indische“ Facebook-Eintragungen die Strafverfolgung in Gang setzen können. Ein ganzes Heer von Trollen ist damit beschäftigt, Hindutva-Propaganda zu verbreiten und seriöse Berichterstattung zu diskreditieren. Der *Business Standard* warnte am 16. November 2018: *“For whom the bell trolls: Eventually, dear reader, it will be for you.”*

### **Ausländische Direktinvestition versus Auslandsbeteiligung**

Dass eine Überprüfung der Bankkonten nicht nur einschüchternd wirken, sondern auch weiter reichende Folgen haben kann, zeigt das Vorgehen der Regierung gegen einige Organisationen der Zivilgesellschaft. Ohne Durchsuchungsbefehl wurden am 5. Oktober 2018 die Büros von *Greenpeace India* in Bangalore von Beamten des *Enforcement Directorate* (ED) betreten, einer Abteilung des Finanzministeriums. Mitarbeiter wurden befragt, Dokumente kopiert und mitgenommen und umgehend die Bankkonten der Umweltorganisation mit Verweis auf Verstöße gegen die Regeln über ausländi-

sche Finanzierung nach dem *Foreign Contribution Regulation Act* (FCRA) eingefroren.

Schon im Jahr 2015 war *Greenpeace India* die Lizenz für die Annahme ausländischer Spenden entzogen worden. Sie wurde 2016 für fünf Jahre erneuert, aber nach drei Monaten wieder aufgehoben. *Greenpeace* ging gegen die Entscheidung gerichtlich vor und machte zugleich klar, dass es ausschließlich Spender in Indien sind, die sie unterstützen: „Jede Rupie, die in die Umweltarbeit von *Greenpeace India* investiert wird, ist eine Spende von ökologisch bewussten Menschen im Land.“ (Webseite *Greenpeace India*)

Die Durchsuchungen des ED wurden auf der Grundlage des *Foreign Exchange Management Act* (FEMA) durchgeführt, der die Auslandsbeziehungen von Unternehmen regelt. Hierfür gelten andere Bestimmungen als für die Finanzierung von NGOs aus dem Ausland. Auslandsinvestitionen (*Foreign Direct Investment* - FDI) von Firmen sind von der indischen Regierung ausdrücklich erwünscht.

Die unterschiedliche Bewertung von Auslandsgeldern bei profitorientierten Geschäftsbeziehungen und bei der solidaritätsgeleiteten Kooperation zwischen NGOs gibt erheblichen Anlass für kritische Rückfragen. Gleiches gilt für die unterschiedliche Behandlung von Auslandsspenden für politische Parteien. Es sind ja gerade die großen auslandsfinanzierten Investitionsprojekte, gegen die betroffene Bevölkerungsgruppen vor Ort ihre fundamentalen Rechte nur mit Mühe, und eben auch mit internationaler Unterstützung verteidigen können.

Umso leichter schöpfen staatliche Stellen, die gleichzeitig Förderer der Investitionsprojekte sind, Verdacht, wenn zivilgesellschaft-

liche Akteure ihrerseits zu Unternehmen werden und in die soziale Infrastruktur investieren. Nach Ansicht der Regierung hatte die im Oktober 2016 gegründete *Direct Dialogue Initiatives India Pvt Ltd* (DDIPL) das klare Ziel, „die operativen Tätigkeiten von *Greenpeace* zu ermöglichen“. Nach Angaben des ED erhielt DDIPL etwa rund zehn Millionen Rupien von einer Organisation in den Niederlanden. Insgesamt seien es bisher 290 Mio. Rupien gewesen. Der Kampagnenmanager von *Greenpeace*, S. Nandikesh, bestreitet, dass die DDIPL ein Tochterunternehmen von *Greenpeace* sei. „Es ist eine separate Einheit, es ist unser Dienstleister. Sie werben Spender für uns ein.“

Unter dem gleichen Verdacht, FCRA-Bestimmungen umgangen zu haben, geriet auch *Amnesty International India*. Wie aus einem Bericht des *Hindu* vom 17. August 2018 hervorgeht, verdächtigte das ED *Amnesty India* seit längerem, größere Summen, die Rede ist von 360 Mio. Rupien in der Zeit von Mai 2014 bis August 2016, aus dem Vereinigten Königreich teilweise als langfristiges Darlehen erhalten und dafür Beratungstätigkeiten als Gegenleistung angegeben zu haben.

Am 25. Oktober durchsuchte das *Enforcement Directorate* das nationale Büro von *Amnesty* in Bangalore. Die Razzia dauerte zehn Stunden, die Mitarbeiter durften die Büroräume nicht verlassen und keinen Kontakt zu ihren Familien aufnehmen. Die Bankkonten der Organisation wurden sofort eingefroren. „Die Methoden kennt man bisher von repressiven Staaten“, sagte Aakar Patel, der Geschäftsführer von *AI India*. „Unser Personal wurde schikaniert und eingeschüchtert.“ Dabei, so Patel: „Wir haben nichts zu verbergen. Alle Informationen über unsere Organisationsstruktur sind öffentlich einsehbar.“

Kurz nach der Razzia begann in den Sozialen Medien und in regierungsnahen Medien eine Verleumdungskampagne gegen Amnesty. Auf einigen Kanälen wurde behauptet, man habe Zugriff auf geheime Regierungsdokumente, die belegten, dass Amnesty India mit einem „dunklen Geflecht von Intrigen“ arbeite. Der TV-Sender *Times Now* berichtete am 14. November zwei Stunden lang über Amnesty India und zitierte dabei aus Dokumenten, die bei der Razzia gefunden worden sein sollen. Amnesty India selbst wurde die Einsicht in die Regierungsdokumente bisher mit Verweis auf deren Vertraulichkeit verweigert.

Amnesty India macht kein Hehl daraus, dass die Organisation in zwei verschiedenen Rechtsformen arbeitet. Die eine ist ein profitorientiertes Unternehmen entsprechend dem *Companies Act: Amnesty International India Private Limited*. Die andere ein unter dem Namen „*Indians for Amnesty International Trust*“ eingetragener, gemeinnütziger Verein. Letzterer arbeitet ausschließlich mit finanziellen Mitteln, die in Indien aufgebracht wurden. Das Unternehmen *Amnesty International India Pvt Ltd* dagegen führt Dienstleistungen für *Amnesty International Limited (UK)* aus. „Unsere Aktivitäten in Indien entsprachen jederzeit allen relevanten nationalen Bestimmungen.“ (Aakar Patel)

Was in den regierungsnahen Medien auf der Grundlage der zugespielten Dokumente über die Ergebnisse der Razzia verbreitet wird, dass nämlich *Amnesty International India Private Limited* die Einnahmen aus dem Auslandsgeschäft benutzt, um politische Kampagnen in Indien zu finanzieren, etwa in Kaschmir oder in Adivasi-Gebieten, lässt sich von Amnesty India schlecht widerlegen, solange ihnen die Dokumente nicht vorgelegt worden sind.

Dies ist wohl Teil des Spiels. Die indischen Behörden sind in den vergangenen Jahren immer wieder auf der Grundlage von Vorwürfen über angebliche finanzielle Unregelmäßigkeiten gegen Menschenrechtsorganisationen wie *Lawyers Collective*, *Sabrang Trust*, *Navsarjan Trust* und *People's Watch* vorgegangen. Der Rechtsstreit kann sich lange hinziehen. *People's Watch* etwa prozessiert bereits zwei Jahre lang, seit die Konten gesperrt wurden. Gut möglich, dass Amnesty India die Arbeit im Januar ganz einstellen muss.

### Indien als Mitglied des UN Menschenrechtsrats

Die Razzia bei Amnesty India fand nur wenige Tage nach der Wahl Indiens in den UN-Menschenrechtsrat statt. Premierminister Narendra Modi kommentierte per Twitter: „Für uns sind Menschenrechte und ihr Schutz nicht nur hohle Phrasen. Sie sind unser Credo, und wir setzen uns unablässig für sie ein. Wann immer grundlegende Menschenrechte gefährdet waren, wie unter dem Ausnahmezustand [1975-1977], kämpften die Menschen in Indien unermüdlich und sorgten dafür, dass Demokratie und Menschenrechte aufrechterhalten wurden.“

Die UN-Sonderberichterstatter über Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und die Situation von Menschenrechtsverteidiger(inn)en sind davon nicht überzeugt. David Kaye, Clement Nyaletsossi Voulé und Michel Forst haben sich an die diplomatische Vertretung Indiens beim Menschenrechtsrat in Genf gewandt und die indische Regierung um Auskunft zu den Gründen für die Verhaftungen gebeten. Die drei Experten wollten insbesondere auch wissen, „welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger/innen in Indien in der Lage sind, ihre legitime Arbeit in einem förderlichen Umfeld zu tun, ohne Angst vor gerichtlichen Belästigungen jeglicher Art zu haben.“

Kritiker beurteilen das jüngste Vorgehen gegen Journalist(inn)en, Aktivist(inn)en und Organisationen als Zeichen dafür, dass die „Ausnahme“ längst zur „Normalität“ geworden ist. Nicht mehr nur ein neuer Ausnahmezustand wird an die Wand gemalt, die oppositionelle Kongresspartei spricht davon, Indien bräuchte angesichts der „Politik von Drohung und Einschüchterung“ einen „neuen Freiheitskampf“. Beobachter allerdings bezweifeln, ob gerade die Kongresspartei dazu bereit und in der Lage ist. So heißt es etwa in einem Editorial von *Economic Political Weekly* über die Kongresspartei, „ihr fehlt es an programmatischem Inhalt und organisatorischer Ausrichtung“. Und selbst wenn sie programmatisch darauf eingestellt wäre: Ob die Verteidigung der individuellen Freiheiten und Menschenrechte in Indien Teil einer erfolgversprechenden Wahlkampfstrategie werden kann, erscheint vielen derzeit sehr ungewiss.

#### Zum Autor



Michael Gottlob ist Historiker und Menschenrechtsaktivist in Berlin